





Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS

Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 3"

Änderungen zum Anhang 1: Code 1.2, 1.3, 1.5 und 1.8

1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)

Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.

2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.

3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.

4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.

5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung/ Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.

6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre

Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen

Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.

Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.

Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.

7.-Textvorschlag

Änderungen zu den Texten sind aus Umfangsgründen als Anlagen beigefügt.

Mai 2012

Änderung zum Schadcode 1.2

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise Anomalies/Critères/Indices	Maßnahmen Suite à donner	Fehler- klasse
Vollrad	1.2	Die Rille zur Kennzeichnung der Mindestdicke ist nicht mehr über ihren gesamten Querschnitt hinweg erkennbar 2)	Aussetzen	4
	1.2.2	 Thermische Überbeanspruchung durch die Bremse Neuer Farbabbrand an der Radkranzverbindung von 50 mm und mehr Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt) Angeschmolzene Bremssohlen Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung (siehe auch Code 1.3.4) 	Nachmessen nach Code 1.7.1, ausge- nommen sind Rad- sätze, die als ther- misch stark beans- pruchbar gekenn- zeichnet sind. und mit Graugussbremssoh len gebremst werden	
	1.2.2.1	– bei eingehaltenen Toleranzen	K + R1 (Bremse ausschalten)	4
	1.2.2.2	bei nicht eingehaltenen Toleranzen	Aussetzen	5

Änderung zum Schadcode 1.3

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Radreifen oder entsprechende Teile des Vollrades	1.3			
	1.3.1			
	1.3.1.1 1.3.1.2	Breite B > 139 mm und ≤ 140 mm Breite B >140 mm, < 133 mm • Vorhandensein einer Überwalzung S	M Aussetzen	4 4
		B		
	1.3.2	Lauffläche stellenweise eingedrückt, un- gleichmäßige Kontaktflächen oder un- gleichmäßig große Auswalzungen am Rad- kranz	Aussetzen	4

_

²⁾ Sind an einem Rad ausnahmsweise zwei Rillen vorhanden, kennzeichnet die äußere Rille die Mindestdicke.

Änderung zum Schadcode 1.5

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Radkörper	1.5			
	1.5.1	Vollrad Schaden an der Radscheibe oder Radnabe: - gerissen - durch Schweißung ausgebesserter Schaden	Aussetzen	5
	1.5.2	Rad mit Radreifen Schaden an der Radscheibe, Radnabe, Sprengring, Radreifen: - gerissen - gebrochen - durch Schweißung ausgebesserter Schaden	Aussetzen	5

Änderung zum Schadcode 1.8

Bauteile	Code	Schäden/ Kriterien/ Indizes	Maßnahmen	Fehler- klasse
Radsatzlager	1.8			
	1.8.1	Lagergehäuse		
	1.8.1.1	Lagergehäuse undicht Mangel, der das Eindringen von Wasser oder Staub ermöglicht - Lagergehäuse gerissen oder gebrochen - Schutzkappe fehlt (Das Fehlen der Schutzkappe für die Zentrierbohrung ist zugelassen)	Aussetzen	4

1.8.1.2	SchmiermittelFett-Ölspritzer auf der Radscheibe	Aussetzen	4
	inadmissible		
1.8.1.3	 Fett-Ölspuren am Lagergehäuse im Bereich der Lagerdichtung 	K	4